

Wie seriös ist das vhs-Angebot?

Drei Fragen an Verbandsdirektor Dr. Hermann Huba

Wie ist die Situation in Baden-Württemberg?

Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg legt größten Wert auf ein seriöses vhs-Angebot. Die Grenzen der Seriosität sind in der gleichnamigen Verbandsveröffentlichung genau bestimmt und werden durch eine ständige Arbeitsgruppe aktualisiert. Das Thema ist uns so wichtig, dass wir die Programme aller baden-württembergischen Volkshochschulen in den Jahren 2012, 2015 und in diesem Jahr einem entsprechenden Monitoring unterzogen haben. Bei diesen Monitorings wird geprüft, ob die Seriositätsregeln des Verbandes eingehalten werden. Abweichungen werden schriftlich gerügt.

Das Thema ist uns deshalb so wichtig, weil Bildung Vertrauenssache ist. Unsere Teilnehmenden müssen sich darauf verlassen können, dass sie zutreffend und differenziert informiert werden. Themen, die in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, müssen im vhs-Kurs auch kontrovers dargestellt werden. Kursleitungen sind zur Distanz verpflichtet und dürfen persönliche Überzeugungen nicht als objektive Wahrheiten verkünden. Unser öffentlicher Auftrag - ganz in der Tradition der Aufklärung - ist es, unsere erwachsenen Teilnehmenden zu informierten eigenen, freien und verantwortlichen Entscheidungen zu befähigen. Die Entscheidungen sollen ihnen aber nicht abgenommen werden. Mission ist nicht unsere Aufgabe.

Sind die einzelnen Volkshochschulen in der Gestaltung ihres Programms aber nicht völlig frei?

Die Volkshochschulen sind eigenständige Einrichtungen, die ihr Kursangebot prinzipiell frei planen können. Andererseits sind sie als Mitglieder des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg durch dessen Satzung verpflichtet, seine demokratisch getroffenen Entscheidungen zu respektieren und umzusetzen. Auch deshalb, vor allem aber aus Überzeugung kommt es nur in Einzelfällen zu Verletzungen der Seriositätsgrenzen. Die Gemeinschaft der Volkshochschulen in Baden-Württemberg distanziert sich von unseriösen vhs-Angeboten und der Verband verpflichtet in den abweichenden Einzelfällen zur Unterlassung.

Die Volkshochschulen in Baden-Württemberg werden zu gut 30 Prozent öffentlich finanziert. Muss man da nicht verlangen, dass etwa im Bereich der Gesundheitsbildung ausschließlich wissenschaftlich abgesicherte Therapien unterrichtet werden?

Der Grundgedanke der Frage ist, dass mit öffentlichen Mitteln nur die Wahrheit finanziert werden darf. Der Staat finanziert aber auch Religionsunterricht, ohne dass wir über eine allgemein anerkannte, wissenschaftlich fundierte religiöse Wahrheit verfügen. Entscheidend ist also nicht die öffentliche Finanzierung, sondern der jeweilige Bildungsauftrag.

Deshalb zeugt es übrigens von einer erschreckenden Unfähigkeit zu differenzieren, wenn Edzard Ernst Informationsangebote im Bereich der Alternativmedizin mit illegalen Kursen in Steuerhinterziehung oder Autoknackern vergleicht.

Wie soll sich die Bevölkerung ein unabhängiges Urteil über alternativmedizinische Angebote bilden, wenn sich die Volkshochschulen mit diesem Themenkreis gar nicht befassen? Über alternativmedizinische Angebote zu informieren, heißt freilich nicht, sie zu propagieren. Zur Informationspflicht der Volkshochschule gehört es dann selbstverständlich auch, die - eindeutigen, aber auch die uneindeutigen - Urteile der Wissenschaft über die jeweilige Therapieform mitzuteilen.

Kontakt: Vera Mühlbauer, Fachreferentin Gesundheitsbildung, Volkshochschulverband Baden-Württemberg, Telefon: (0711) 75900-40, E-Mail: muehlbauer@vhs-bw.de